



1030 Wien, Erdbergstraße 189-193  
Tel.: +43 1 515 07 - 0, Fax: +43 1 515 07 - 7540  
E-Mail: sparen@denzelbank.at

# Kontoeröffnungsantrag „Onlinesparen täglich fällig“

## Kontoinhaber

Anrede Titel

Titel

## Vor-/Zuname

**Geb.Datum**      **Nationalität**

## Adresse/PLZ

## Telefonnummer

## E-Mail-Adresse

## Legitimation

## Ausweisart

## Ausweisnummer

ausgestellt am

ausgestellt von

## Bankverbindung / Referenzkonto

Bankinstitut

## IBAN

## Einkommen / Vermögen

## Beruf

## Branche

### Monatseinkommen netto/Monat

## Nettогeldvermögen

### geplantes Veranlagungsvolumen

## Art und Herkunft der Gelder

**Sicherheitsfrage** (dient zu Ihrer Identifizierung bei telefonischen Anfragen)  
Sicherheitsfrage Antwort



Diesem Kontoeröffnungsantrag sind folgende Dokumente beigeschlossen, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Kontoeröffnungsantrags bilden und dem abzuschließenden Online-Sparkonto-Vertrag zu Grunde gelegt werden:

- Informationen gemäß FernFinG
- Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bankhaus Denzel AG für das Produkt Onlinesparen inkl. Besondere Bestimmungen zu den Produkten Onlinesparen Täglich Fällig und „Onlinesparen Festgeld“
- Konditionenblatt für Onlinesparen Täglich Fällig
- Informationsblatt „Politisch exponierte Personen“

Im Rahmen dieses Kontoantrags erkläre ich

- dass ich das Online-Sparkonto auf eigene Rechnung in eigenem Namen führen werde;
- dass sich meine steuerliche Ansässigkeit sowie mein Hauptwohnsitz in Österreich befinden;
- bestätige ich den Empfang des Informationsbogens für Einleger gemäß Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz
- bestätige ich, dass ich keine „Politisch exponierte Person“ bin (Details entnehme ich dem beigeschlossenen Informationsblatt „Politisch exponierte Person“).

Ich bestätige ferner, dass ich keinen persönlichen Bezug zu den USA habe. Dazu zählen:  
Staatsbürgerschaft der USA, Besitz der US-Green Card, Kontakte in den USA wie z.B.: Wohnsitz, Zustelladresse, US-amerikanische Telefonnummer oder steuerliche Registrierung in den USA;

Die Denzel Bank verarbeitet meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Bearbeitung meines Kontoantrags und in weiterer Folge im Rahmen der Geschäftsbeziehung nach Maßgabe der diesem Antrag auf Seite 14 beigeschlossenen Datenschutzerklärung. Die Datenschutzerklärung dient lediglich der Information und bildet keinen integrierenden Bestandteil des Kontovertrags.

Ich bestätige, dass alle meine Angaben vollständig und richtig sind und die Denzel Bank informieren werde, sofern sich im Status meiner vorstehenden Erklärungen eine Änderung ergibt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass mir alle rechtsgeschäftlichen Erklärungen der Denzel Bank in meine elektronische Postbox zugestellt werden – über das Einlangen einer solchen Nachricht werde ich per Mail an meine oben angegebene Mailadresse informiert;

**Bitte Kopie von Ihrer Bankomatkarte und Ausweiskopie beilegen!**

---

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller



## Konditionenblatt für Onlinesparen Täglich Fällig

Stand 6. August 2025

Beilage zum Kontoertrag Onlinesparen Täglich Fällig

Verzinsung	derzeit 1,25 % p.a. 1
Bindung	täglich fällig
Mindesteinlage	EUR 1,-
Maximaleinlage (pro Kunde)	EUR 500.000,-
Kontoeröffnung	kostenlos
Kontoführung	kostenlos
Buchungen	kostenlos
Online Banking	kostenlos
Kontoschließung	Kostenlos
Kontoabschluss	jährlich zum 31.12.
Kontoauszug	jährlich per elektronischer Postbox, kostenlos
Zinsberechnung	30/360

---

1 Der Zinssatz ist variabel und kann von der Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft nur unter Vorankündigung und Einhaltung einer Frist von zwei Monaten gemäß Ziffer 17.3. der „AGB Onlinesparen“ reduziert werden.



# INFORMATIONEN GEMÄSS FERN-FINANZDIENSTLEISTUNGS-GESETZ

## 1 Informationen zum Kreditinstitut

Name und Anschrift des Kreditinstituts:

Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft

Erdbergstraße 189, 1030 Wien

Tel.: +43 (0)1 51507-0

Fax.: +43 (0)1 51507-7540

E-Mail: sparen@denzelbank.at

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien

Firmenbuchnummer: 49597m

BIC: DENEATW1

Website: www.denzelbank.at

UID-Nummer: ATU 37829702

Die Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft (im Folgenden auch „Bank“) ist ein Unternehmen der österreichischen Wolfgang Denzel Holding Aktiengesellschaft, FN 117693d. Die Hauptgeschäftstätigkeit sind Bankgeschäfte mit dem Schwerpunkt Finanzierung von Kraftfahrzeugen und das Einlagengeschäft mit dem Schwerpunkt Onlinesparen.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht FMA, Otto Wagner Platz 5, 1090 Wien ([www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at))

Der Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft wurde von der Finanzmarktaufsicht Österreich eine Konzession zum Betrieb des Bankgeschäfts erteilt. Die Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft übt ihre Geschäfte auf Grundlage dieser Konzession aus. Nähere Informationen finden sich auf der Homepage der Finanzmarktaufsicht Österreich [www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at).

## 2 Wesentliche Leistungsmerkmale der Produkte „Onlinesparen Täglich Fällig“ und „Onlinesparen Festgeld“

Beim „Onlinesparen Täglich Fällig“ handelt es sich um ein täglich fälliges Sparkonto mit variabler Verzinsung, welches auf unbestimmte Dauer eingerichtet wird. Dieses Sparkonto wird am Ende eines jeden Kalenderjahres abgerechnet. Es besteht keine Kündigungsfrist. Die Änderung der Habenzinsen erfolgt gemäß der mit dem Kunden in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Punkt 17.3.) getroffenen Vereinbarung.

Beim „Onlinesparen Festgeld“ handelt es sich um ein Sparkonto mit zeitlich befristeter Einmaleinlage am Beginn der Laufzeit mit fixer Verzinsung. Das Guthaben auf dem Festgeldkonto beim „Onlinesparen Festgeld“ ist am Ende der vertraglich vereinbarten Laufzeit fällig. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt auch die Gutschrift der Zinsen. Eine ordentliche Kündigung während der vereinbarten Festgeldlaufzeit ist nicht möglich. Der Kunde erhält die Möglichkeit, die Festlaufzeit zu verlängern. Falls der Kunde der Bank keinen anderslautenden Verfügungswunsch mitteilt, zahlt die Bank nach Ende der Festgeldlaufzeit den veranlagten Betrag samt Zinsen auf das täglich fällige Sparkonto des Kunden aus, wo es zu den dann jeweils gültigen Konditionen (Habenzinssatz für täglich fällige Sparkonten) auf unbestimmte Dauer veranlagt bleibt.

Mit einem Sparkonto oder Festgeldkonto kann nicht am Zahlungsverkehr teilgenommen werden. Als Rechtsgrundlage für das Sparkonto dienen der jeweilige Sparkontoeröffnungsantrag samt dem diesem beigeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil bildenden Konditionenblatt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die darin enthaltenen besonderen Bestimmungen für die Produkte „Onlinesparen Täglich Fällig“ und/oder „Onlinesparen Festgeld“. Kontoinhaber kann jede volljährige, natürliche Person mit Hauptwohnsitz und steuerlicher Ansässigkeit ausschließlich in Österreich und österreichischer Bankverbindung sein. Sparkonten werden ausschließlich auf Guthabensbasis geführt.

Die Kontoführung ist ausschließlich in Euro möglich. Kontoverfügungen sind nur bis zur Höhe des Kontoguthabens möglich. Die Maximaleinlage pro Kunde beträgt EUR 500.000,-- Das Sparkonto kann nur unbar in Form von Überweisungen (mittels Einzelüberweisung oder Dauerauftrag vom Referenzkonto) dotiert werden. Dispositionen sind nur über ein inländisches Girokonto des Kunden bei einem anderen Kreditinstitut mit Sitz oder Zweigniederlassung in Österreich möglich, das der Kunde bei Kontoeröffnung zu benennen hat (Referenzkonto).

## 3 Konditionen/Entgelte:

Das Führen des Sparkontos ist kostenlos. Das Sparguthaben wird in Abhängigkeit vom gewählten Produkt nach Maßgabe des mit dem Kunden bei Vertragsabschluss vereinbarten Konditionenblatts, das in der jeweils geltenden Fassung dem Sparkontoeröffnungsantrag als integrierender Bestandteil beigeschlossen ist, verzinst. Beim Produkt Onlinesparen Festgeld bleibt der zu Vertragsbeginn vereinbarte Zinssatz für die Dauer der vereinbarten Laufzeit unverändert. Beim Produkt Onlinesparen Täglich Fällig hat die Bank das Recht, dem Kunden eine Änderung des Zinssatzes anzubieten. Die



Kapitalertragsteuer (KESt) für Habenzinsen wird in der jeweiligen gesetzlichen Höhe für den Kunden von der Bank an das zuständige Finanzamt abgeführt. Die Bank weist darauf hin, dass weitere Steuern oder Kosten, die nicht über die Bank abgeführt oder in Rechnung gestellt werden, anfallen können. Diese sind vom Kunden selbst zu tragen.

## 4 Informationen über den Fernabsatzvertrag/Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäß § 8 ff Fern- Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)

Der Kunde ist berechtigt, von dem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) zurückzutreten. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Rücktrittserklärung. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Sollte der Kunde die gegenständlichen Informationen über die Finanzdienstleistung „Onlinesparen“ und die Vertragsbedingungen erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist erst mit dem Erhalt der Informationen und Bedingungen. Die Rücktrittserklärung ist an die unter Punkt 1. genannten Kontaktdaten zu richten.

Nimmt der Kunde sein Rücktrittsrecht nicht wahr, gilt der Vertrag als unbefristet. Wenn eine befristete Laufzeit vereinbart wurde, gilt der Vertrag als auf die jeweilige Laufzeit abgeschlossen.

Tritt der Kunde vom Vertrag wirksam zurück, sind die wechselseitig erbrachten Leistungen, insbesondere Geldbeträge und gegebenenfalls gezogene Nutzen (z.B. Zinsen), herauszugeben. Der Kunde hat dieser Herausgabepflicht innerhalb von 30 Tagen ab Absendung, die Bank innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung nachzukommen. Die Bank ist gemäß § 12 Abs (1) FernFinG dabei berechtigt, für Leistungen, die von ihr vor dem wirksamen Rücktritt des Kunden bereits erbracht wurden, die dafür vereinbarten anteiligen Entgelte und Aufwandsätze unverzüglich zur Zahlung zu verlangen oder von dem an den Kunden rückzuerstattenden Betrag in Abzug zu bringen, sofern der Kunde dem Beginn der Erfüllung des Vertrages vor Ende der Rücktrittsfrist ausdrücklich zugestimmt hat. Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Vertrages erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Kunden begonnen werden. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden bereits vor Ausübung des Rücktrittsrechts durch den Kunden vollständig erfüllt wurde.

## 5 Vertragliche Kündigungsrechte

### Onlinesparen Täglich Fällig

Dem Kunden steht das Recht zur jederzeitigen Kündigung des Vertrages „Onlinesparen Täglich Fällig“ gemäß Punkt 9.1 der AGB zum nächsten Bankarbeitstag der Bank zu, welche schriftlich (Brief, E-Mail) an die unter Punkt 1. genannten Kontaktdaten zu richten ist. Die Bank ist berechtigt, den auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Vertrag für das Produkt „Onlinesparen Täglich Fällig“ gemäß Punkt 9.1 der AGB jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten schriftlich (via Postbox und Benachrichtigung per E-Mail) zu kündigen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können die Bank und der Kunde den Vertrag gemäß Punkt 9.2 der AGB mit sofortiger Wirkung kündigen.

### Onlinesparen Festgeld

Eine Kündigung des Festgeldkontos während der vereinbarten Laufzeit (zwischen 6 und 60 Monaten) ist mit Ausnahme einer Kündigung aus wichtigem Grund ausgeschlossen. In diesem Fall verzinst die Bank vor Fälligkeit geleistete Zahlungen als Vorschüsse. Dabei gilt § 32 Abs. 8 Bankwesengesetz (BWG).

## 6 Anzuwendendes Recht/Gerichtsstand/Sprache

Für alle - vorvertraglichen und vertraglichen - Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Bank gilt Österreichisches Recht.

Für Klagen des Kunden gegen die Bank und der Bank gegen den Kunden ist der in Punkt 16.3 der AGB festgelegte Gerichtsstand maßgeblich.

Sämtliche Informationen gemäß FernFinG sowie über die dem Vertrag zugrundeliegenden Vertragsbedingungen erfolgen ausschließlich in deutscher Sprache und sind im Internet unter [www.denzelbank.at](http://www.denzelbank.at) einsehbar; auch die sonstige Kommunikation der Bank mit dem Kunden erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

## 7 Außergerichtliche Schlichtung

Sämtliche Streitigkeiten zwischen dem Kunden und der Bank aus und im Zusammenhang mit der Finanzdienstleistung „Onlinesparen“ und den zwischen ihnen geschlossenen Verträgen können vom Kunden zunächst der Gemeinsamen Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft zwecks Schlichtung gemäß deren Regeln unter folgender Adresse unterbreitet werden:

Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft  
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien  
[www.bankenschlichtung.at](http://www.bankenschlichtung.at)  
Telefon: 0043 1 5054298



Weitergehende Informationen über die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Dienstleistungsverträgen erhalten Sie auf der von der Europäischen Kommission eingerichteten „Online-Streitbeilegung-Plattform“ unter der Website:

[www.ec.europa.eu/odr](http://www.ec.europa.eu/odr)

## 8 Einlagensicherung

Die vom Kunden beim Kreditinstitut im Rahmen der Finanzdienstleistung „Onlinesparen“ getätigten Spareinlagen unterliegen der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. mit den jeweils geltenden Höchstbeträgen (derzeit EUR 100.000,- pro Kunde und Kreditinstitut). Diesbezügliche nähere Informationen sind unter der Internetadresse [www.denzelbank.at](http://www.denzelbank.at) bzw. [www.einlagensicherung.at](http://www.einlagensicherung.at) einsehbar.

Von einer Änderung der Höchstbeträge wird die Bank den Kunden jeweils schriftlich durch Einstellen der Nachricht in seine persönliche Postbox und Hinweises auf diese Nachricht an die zuletzt vom Kunden bekannt gegebenen E-Mail - Adresse in Kenntnis setzen.



# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft für das Produkt „Onlinesparen“

Stand Mai 2023

## 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Inhaber eines Online-Sparkontos (im Folgenden „Kunde“) und der Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft (im Folgenden „Bank“). Zu diesem Zweck schließt der Kunde mit der Bank einen Sparkontoovertrag ab, dessen Rechtsgrundlage der Sparkontoeröffnungsantrag, das diesem beigeschlossene Konditionenblatt, das Informationsblatt nach dem FernFinG, die Datenschutzerklärung der Bank sowie diese AGB bilden.

(2) Sofern im Sparkontoeröffnungsantrag oder dem Konditionenblatt keine anderslautenden Bestimmungen enthalten sind, gelten die Bestimmungen dieser AGB. Dies gilt insbesondere für die in den AGB enthaltenen Bestimmungen betreffend die Änderung der Geschäftsbedingungen (Punkt 2) sowie Zinsanpassungen (Punkt 17.3).

## 2 Änderungen dieser AGB

(1) Änderungen dieser zwischen dem Kunden und der Bank vereinbarten AGB werden dem Kunden von der Bank spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens unter Hinweis auf die betroffenen Bestimmungen angeboten. Die Verständigung des Kunden erfolgt durch Einstellen der Nachricht in seine persönliche Postbox und Hinweises auf diese Nachricht an die zuletzt vom Kunden bekannt gegebenen E-Mail – Adresse. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn bei der Bank vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen kein Widerspruch des Kunden einlangt. Darauf wird die Bank den Kunden im Änderungsangebot hinweisen. Außerdem wird die Bank eine Gegenüberstellung der von den Änderungen der AGB betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen AGB auf ihrer Homepage veröffentlichen und diese in Schriftform dem Kunden auf sein Verlangen zur Verfügung stellen. Auch darauf wird die Bank im Änderungsangebot hinweisen.

(2) Im Falle einer solchen beabsichtigten Änderung der AGB hat der Kunde das Recht, den Sparkontoovertrag vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch darauf wird die Bank den Kunden im Änderungsangebot hinweisen.

(3) Die vorstehenden Absätze (1) und (2) finden auf Änderungen der Leistungen der Bank (Hauptleistungspflichten) und der vom Kunden zu bezahlenden Entgelte sowie Änderungen der Habenzinsen keine Anwendung, soweit nicht mit dem Kunden individuell Abweichendes vereinbart wurde.

## 3 Produktbeschreibung

(1) Das Online-Sparkonto (im Folgenden auch „Sparkonto“) ist ein Sparprodukt und fällt nicht unter die Anwendbarkeit des Zahlungsdienstegesetzes (ZaDiG). Der Kunde kann mit dem Sparkonto (im Folgenden auch „Sparkonto“) nicht am Zahlungsverkehr teilnehmen.

(2) Das Sparkonto ist entweder als täglich fällige Sichteinlage mit unbestimmter Laufzeit und variabler Verzinsung („Onlinesparen Täglich Fällig“) oder als Festgeld mit bestimmter Laufzeit und fixer Verzinsung („Onlinesparen Festgeld“) möglich. Für die jeweiligen Produkte gelten die unter Punkt 17. (Onlinesparen Täglich Fällig) und Punkt 18. (Onlinesparen Festgeld) angeführten Besonderen Bestimmungen.

(3) Jeder Kunde kann maximal ein täglich fälliges Sparkonto führen. Die Gesamteinlagesumme eines Kunden ist auf maximal EUR 500.000,- (Euro fünfhunderttausend) begrenzt. Das Sparkonto kann ausschließlich in Euro, auf Guthabenbasis sowie in eigenem Namen und auf eigene Rechnung geführt werden. Gemeinschaftskonten können nicht geführt werden.

## 4 Eröffnen und Führen des Sparkontos

### 4.1 Eröffnung

(1) Inhaber eines Sparkontos kann jede volljährige, natürliche Person mit steuerlicher Ansässigkeit und Hauptwohnsitz ausschließlich in Österreich sein. Bei der Eröffnung des Sparkontos hat der künftige Kontoinhaber seine Identität nachzuweisen. Sparkonten werden ausschließlich lautend auf den Namen des Kontoinhabers und unter einer Nummer geführt. Als Kontoinhaber werden nur natürliche Privatpersonen (Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG) mit aufrechter Meldeadresse in Österreich zugelassen. Juristische Personen und sonstige Gesellschaften können keine Sparkontoinhaber werden.

(2) Die Bank führt Sparkonten für Kontoinhaber nur auf deren eigene Rechnung. Wenn sich herausstellt, dass ein Kontoinhaber nicht auf eigene Rechnung handelt, ist die Bank ermächtigt, die Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung



zu beenden. In diesem Fall (i) ist der Kontoinhaber unabhängig davon verpflichtet, der Bank die Identität des wirtschaftlich Berechtigten nachzuweisen, (ii) zahlt die Bank das Kontoguthaben nur dann aus, wenn der Kontoinhaber die schriftliche Einverständniserklärung des identifizierten wirtschaftlich Berechtigten für die Auszahlung übermittelt.

(3) Bei der Eröffnung des Sparkontos muss der Kunde ein Referenzkonto angeben. Transaktionen (Ein- und Auszahlungen auf/vom Sparkonto) sind nur über dieses Referenzkonto möglich. Ein- und Auszahlungen in bar sind nicht möglich. Dieses Referenzkonto gilt für die gesamte Geschäftsbeziehung mit der Bank. Eine Änderung des Referenzkontos ist höchstens einmal innerhalb von 30 Kalendertagen schriftlich mit eigenhändiger Unterschrift des Sparkontoinhabers zulässig. Das Referenzkonto hat ebenfalls auf Namen des Sparkontoinhabers zu lauten und muss bei einem österreichischen Kreditinstitut oder bei einem anderen Kreditinstitut mit Sitz oder Zweigniederlassung in Österreich geführt werden.

(4) Die Bank ist berechtigt, Anträge auf Eröffnung eines Sparkontos ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

#### 4.2 Unterschriftenproben

Diejenige Person, die über das Sparkonto verfügberechtigt sein soll, hat bei der Bank ihre Unterschrift zu hinterlegen (eigenhändige Unterfertigung des Sparkontoantrags durch den Kunden). Die Bank wird schriftliche Dispositionen im Rahmen der Sparkontoverbindung mit dem Kunden nur aufgrund der hinterlegten Unterschriften zulassen.

#### 4.3 Verfügungsberechtigung

(1) Zur Verfügung über das Sparkonto ist lediglich der Kontoinhaber berechtigt. Zu seiner Vertretung sind nur jene Personen befugt, deren Vertretungsbefugnis sich aus dem Gesetz ergibt. Sie haben ihre Identität und Vertretungsberechtigung nachzuweisen.

(2) Bei Vorsorgevollmachten, deren Wirksamkeit im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis registriert wurde, genügt eine Vollmacht, die allgemein die Verfügung über die Konten des Vollachtgebers umfasst.

(3) Es gilt mit dem Kunden als vereinbart, dass auf die von ihm geführten Sparkonten keine Zeichnungsberechtigungen erteilt werden können.

#### 4.4 Gemeinschaftskonten

Gemeinschaftskonten können nicht geführt werden.

### 5 Aufträge an die Bank

(1) Für die Erteilung von Aufträgen an die Bank steht dem Kunden das „Onlinesparen Portal“ der Bank zur Verfügung. Daneben hat der Kunde die Möglichkeit, Aufträge schriftlich mit eigenhändiger Unterschrift an die Bank zu erteilen (eingescannt per Mail oder via Post). Die Bank kann nicht gewährleisten, dass das Onlinesparen Portal jederzeit verfügbar ist. In diesem Fall müssen Aufträge schriftlich mit eigenhändiger Unterschrift erteilt werden.

(2) Änderungen des Referenzkontos können vom Kunden nur schriftlich und eigenhändig unterschrieben beantragt werden. Die Bank behält sich das Recht vor, vor Durchführung der Referenzkontoänderung die Identität des Kunden gesondert zu überprüfen.

(3) Im Rahmen des Abschlusses des Sparkontovertrages erhält der Kunde von der Bank eine E-Mail mit der Verfügernummer und mit einem weiteren Mail die Möglichkeit, mittels Secure Link einen PIN-Code 1 und einen Code 2 selbst zu wählen. Hierfür ist es erforderlich, dass der Kunde die im Sparkontoantrag festgelegte Sicherheitsfrage richtig beantwortet. Mittels des so generierten Codes kann er sich in weiterer Folge in das Onlinesparen Portal einloggen. Der Kunde ist verpflichtet, Verfügernummer und PIN-Codes geheim zu halten und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Durch die Eingabe der Verfügernummer und des nur ihm bekannten PIN-Codes erfolgt die Legitimation des Kunden gegenüber der Bank.

(4) Aufträge und rechtsverbindliche Willenserklärungen des Kunden im Onlinesparen Portal der Bank gelten als abgegeben, wenn der Kunde sich mittels seiner Verfügernummer und PIN-Code eingeloggt und diese mittels der im Portal vorgesehenen Bestätigung abschließend freigegeben hat. Darüber hinaus ist die Bank nicht verpflichtet, in irgendeiner Form eine weitere Bestätigung oder rechtsverbindliche Willenserklärung des Kunden einzuholen. Aufträge für eine Auszahlung auf das Referenzkonto, die nicht an einem Bankarbeitstag oder nach 15:00 Uhr erfolgen, werden um 08:00 des nächstfolgenden Bankarbeitstages durchgeführt.

(5) Die Bank kann die Durchführung von Aufträgen solange verweigern, bis Klarheit über die Berechtigung des Auftraggebers besteht. Gegebenenfalls wird der Kunde ehestmöglich unter Angabe der Gründe und allfälligen Möglichkeiten zur Behebung der Unklarheit informiert, sofern die Bank hierzu ohne Verletzung von gesetzlichen Bestimmungen oder gerichtlichen oder verwaltungsbehördlichen Anordnungen in der Lage ist.

(6) Für Wartungsarbeiten kann der Zugriff auf das Onlinesparen Portal unterbrochen werden. Darüber informiert die Bank den Kunden rechtzeitig über die Startseite der ihrer Homepage [www.denzelbank.at](http://www.denzelbank.at) im Vorhinein.



## 6 Erklärungen der Bank

(1) Die Postbox ist ein elektronischer Briefkasten, in den rechtsgeschäftliche Erklärungen und Informationen der Bank (wie beispielsweise Kontoauszüge oder Änderungsangebote der AGB), die die Bank dem Kunden mitzuteilen oder zugänglich zu machen hat, eingehen. Die Postbox ist über das Onlinesparen Portal der Bank abrufbar. Sämtliche Sparkonto Informationen sowie den Kunden betreffende Mitteilungen werden von der Bank in elektronischer Form in die vom Kunden aktivierte Postbox übermittelt, worüber der Kunde mittels E-Mail gesondert verständigt wird. Mit der Nutzung der Postbox verzichtet der Kunde ausdrücklich auf den postalischen Versand der hinterlegten Dokumente. Nachrichten, deren Empfang zu bestätigen ist, werden unmittelbar nach dem Login in das Onlinesparen Portal angezeigt. Der Kunde muss diese beim Einstieg in das Online-Banking bzw. die Banking-App bestätigen.

(2) Die Bank stellt dem Kunden die in der Postbox enthaltenen Dokumente für die Dauer der Geschäftsbeziehung elektronisch zur Verfügung. Nach Beendigung der Geschäftsbeziehung hat der Kunde keinen Zugriff mehr auf seine Postbox. Auf Anfrage stellt die Bank dem Kunden die vorgenannten Dokumente jedoch für weitere zehn Jahre zur Verfügung. Nach dem Ablauf dieser Frist wird die Bank die betroffenen Dokumente löschen, ohne dass der Kunde darüber eine gesonderte Benachrichtigung erhält. Der Kunde hat die gewünschten Dokumente rechtzeitig selbst zu archivieren.

(3) Die Bank garantiert dem Kunden, dass die Dokumente nach Einstellung in die Postbox nicht verändert werden.

(4) Wenn die Nutzung der Postbox teilweise oder ganz aus dringenden intern oder extern veranlassten Gründen eingestellt werden muss, erhält der Kunde die Dokumente an die zuletzt vom Kunden bekannt gegebene E-Mail Adresse zugestellt. Die Bank kann die Nutzung der Postbox jederzeit unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten und aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen.

(5) Der Kunde kann die Nutzung der Postbox jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich mit eigenhändiger Unterschrift oder telefonisch kündigen. Dabei verpflichtet er sich, alle Dokumente aus der Postbox abzurufen und diese allenfalls selbst zu speichern. Nach der Kündigung werden die Dokumente wieder per E-Mail übermittelt.

## 7 Verfügungsberechtigung nach Ableben des Kunden

Die Bank wird, sobald es vom Ableben eines Kunden Kenntnis erhält, Dispositionen aufgrund eines Beschlusses des Abhandlungsgerichts, des Einantwortungsbeschlusses oder eines europäischen Nachlasszeugnisses zulassen.

## 8 Mitwirkungspflichten und Haftung des Kunden

Der Kunde hat im Verkehr mit der Bank insbesondere die im Folgenden angeführten Mitwirkungspflichten zu beachten; deren Verletzung führt zu Schadenersatzpflichten des Kunden oder zur Minderung seiner Schadenersatzansprüche gegen die Bank:

### 8.1 Bekanntgabe wesentlicher Änderungen

(1) Der Kunde hat der Bank Änderungen seines Namens, seiner Anschrift, seiner E-Mail-Adresse sowie seiner Telefon- und Mobiltelefonnummer unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde ist nicht berechtigt, ein Postfach oder eine Firmenadresse als Anschrift anzugeben.

(2) Gibt der Kunde Änderungen der E-Mail-Adresse oder Anschrift nicht bekannt und ist eine Zustellung mittels Postbox nicht vereinbart, gelten (i) bei einer Vereinbarung der Zustellung mittels E-Mail schriftliche Erklärungen oder im Falle einer Postbox-Nachricht die Mitteilung über das Vorhandensein einer Postbox-Nachricht als zugegangen, wenn sie an die letzte der Bank bekannt gegebene E-Mail-Adresse, oder (ii) bei einer Vereinbarung der Zustellung mittels Post, schriftliche Erklärungen der Bank als zugegangen, wenn sie an die letzte der Bank bekannt gegebene Anschrift gesendet wurden.

(3) Eine der Bank bekannt gegebene Vertretungsberechtigung gilt bis zur schriftlichen Mitteilung des Erlöschenes oder einer Änderung im bisherigen Umfang weiter, es sei denn, dass der Bank das Erlöschen oder die Änderung bekannt oder aus grober Fahrlässigkeit unbekannt war. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn das Erlöschen oder die Änderung der Vertretungsberechtigung in einem öffentlichen Register eingetragen und eine diesbezügliche Veröffentlichung erfolgt ist.

(4) Jeder Verlust und jede Einschränkung der Geschäftsfähigkeit des Kunden sind der Bank unverzüglich schriftlich anzusehen.

(5) Der Kunde hat der Bank bei der Begründung jeder Geschäftsbeziehung und bei Inanspruchnahme einer gelegentlichen Transaktion der Bank mitzuteilen, ob er die Geschäftsbeziehung und/oder die Transaktion auf eigene oder auf fremde Rechnung bzw. im fremden Auftrag betreiben will. Diesbezügliche Änderungen während der aufrechten Geschäftsbeziehung hat der Kunde von sich aus der Bank unverzüglich bekannt zu geben.

### 8.2 Mitwirkung bei Erhebungs- und Berichtspflichten der Bank gemäß FATCA sowie GMSG



Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Informationsanfragen der Bank in Umsetzung der Bestimmungen des FATCA-Abkommens zwischen der Republik Österreich und den USA (BGBl III 2015/16) sowie des Bundesgesetzes zur Umsetzung des gemeinsamen Meldestandards für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten (Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz – GMSG, BGBl I Nr. 116/2015) in der jeweils geltenden Fassung wahrheitsgemäß zu beantworten. Sollte der Kunde dieser Informationspflicht nicht in angemessener Frist nachkommen oder – sofern der Kunde im Ausland, insbesondere in den USA, steuerpflichtig ist – die Bank nicht über entsprechende Aufforderung vom Bankgeheimnis zwecks Weitergabe der Daten über die Geschäftsverbindung an die zuständigen ausländischen, insbesondere amerikanischen Steuerbehörden entbinden, stellt dies für die Bank einen Grund zur sofortigen Auflösung der Geschäftsverbindung aus wichtigem Grund dar.

### 8.3 Klarheit von Aufträgen

(1) Der Kunde hat für eine klare und eindeutige Formulierung seiner Aufträge an die Bank zu sorgen. Abänderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen müssen ausdrücklich als solche gekennzeichnet sein.

(2) Will der Kunde der Bank besondere Weisungen für die Ausführung von Aufträgen geben, so hat er dies der Bank gesondert und ausdrücklich, bei formularmäßig erteilten Aufträgen außerhalb des Formulars, mitzuteilen. Dies gilt vor allem dann, wenn die Ausführung des Auftrags besonders eilbedürftig oder an bestimmte Fristen und Termine gebunden ist.

### 8.4 Erhebung von Einwendungen

(1) Der Kunde hat Erklärungen der Bank, die sich nicht auf Zahlungsdienste beziehen, wie z.B. Bestätigungen von erteilten Aufträgen, Anzeigen über deren Ausführung, Kontoauszüge, Rechnungsabschlüsse und sonstige Abrechnungen aller Art, auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich, längstens jedoch innerhalb von zwei Monaten, zu erheben.

(2) Gehen der Bank gegen diese Erklärungen innerhalb von zwei Monaten keine schriftlichen Einwendungen zu, so gelten die angeführten Erklärungen der Bank als genehmigt; die Bank wird den Kunden jeweils bei Beginn der Frist auf die Folgen des Unterbleibens einer zeitgerechten Einwendung hinweisen.

(3) Im Falle einer aufgrund eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges erfolgten Belastung kann der Kunde nur dann eine Berichtigung durch die Bank erwirken, wenn er die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges, jedoch spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung hiervon unterrichtet hat, es sei denn die Bank hat dem Kunden Informationen zu dem betreffenden Zahlungsvorgang nicht mitgeteilt oder zugänglich gemacht. Durch diese Bestimmung werden andere Ansprüche des Kunden auf Berichtigung nicht ausgeschlossen.

## 9 Beendigung der Geschäftsverbindung

### 9.1 Ordentliche Kündigung der Geschäftsverbindung

(1) Der Kunde kann einen auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Rahmenvertrag für die Finanzdienstleistung „**Onlinesparen Täglich Fällig**“ jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Kündigung eines Rahmenvertrages „**Onlinesparen Festgeld**“ ist während der Festgeldlaufzeit nicht möglich.

(2) Die Bank hat das Recht, auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Verträge (Produkt „Onlinesparen Täglich Fällig“) jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zu kündigen. Die Kündigung wird dem Kunden via Postbox (siehe Punkt 6) mitgeteilt.

### 9.2 Kündigung aus wichtigem Grund

(1) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können die Bank und der Kunde ungeachtet anderweitiger Vereinbarungen die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Teile davon jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen.

(2) Ein wichtiger Grund, der die Bank zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- eine Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kunden eintritt und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten gegenüber der Bank gefährdet ist,
- der Kunde in wesentlichen Belangen unrichtige Angaben über maßgebliche Teile seiner Vermögensverhältnisse (Vermögen und Verbindlichkeiten) oder sonstige wesentliche Umstände macht und die Bank bei Kenntnis der wahren Vermögensverhältnisse oder Umstände den Vertrag nicht abgeschlossen hätte
- der Kunde entgegen seiner Zusicherung nicht auf eigene Rechnung handelt oder gehandelt hat,
- die Bank zur Erfüllung gesetzlicher, regulatorischer oder vertraglicher Pflichten gegenüber Dritten der Mitwirkung des Kunden bedarf und der Kunde seine aus der Geschäftsbeziehung mit der Bank resultierenden Mitwirkungs- und/oder Informationspflichten verletzt oder nicht nachkommt. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der die Bank erwachsenden Pflichten aus dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA), dem FM-GWG oder dem Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz (GMSG),



- der Kunde seinen Hauptwohnsitz von Österreich in das Ausland verlegt oder in Österreich nicht mehr ausschließlich steuerlich ansässig ist.

### 9.3 Rechtsfolgen

- (1) Mit Beendigung der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Teile davon werden daraus geschuldete Beträge sofort fällig. Der Kunde ist außerdem verpflichtet, die Bank von allen für ihn übernommenen Verpflichtungen zu befreien.
- (2) Die AGB gelten auch nach Beendigung der Geschäftsverbindung bis zur völligen Abwicklung weiter.

## 10 Kontosperren

Die Bank kann Kontosperren einrichten, wenn sie gesetzlich dazu verpflichtet ist, oder Seitens eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde dazu verpflichtet wird. Hierüber wird der Kunde – soweit zulässig – möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informiert.

## 11 Online-Sparkonto

### 11.1 Überweisungsaufträge

- (1) Auszahlungen vom Sparkonto erfolgen auf Grundlage von Überweisungsaufträgen ausschließlich auf das Referenzkonto des Kunden. Überweisungen vom Sparkonto auf ein anderes Konto als das Referenzkonto sind ausgeschlossen und werden von der Bank nicht durchgeführt.
- (2) Die Bank ist zur Durchführung eines Überweisungsauftrags nur dann verpflichtet, wenn dafür auf dem Sparkonto des Kunden vollständige Deckung (Guthaben) vorhanden ist. Ist die Deckung nicht zur Gänze vorhanden, wird der Überweisungsauftrag nur im Ausmaß des Guthabens des Kunden auf seinem Sparkonto ausgeführt und der Kunde entsprechend informiert.
- (3) Bei der Bank eingelangte Überweisungsaufträge können vom Kunden nicht einseitig widerrufen werden. Ist zu einem Überweisungsauftrag ein späterer Durchführungstermin vereinbart, tritt die Unwiderruflichkeit erst mit Ablauf des dem Durchführungstermin vorangehenden Geschäftstages ein.
- (4) Informationen über ausgeführte Überweisungsaufträge (Referenz, Betrag, Währung, Wertstellung der Belastung) werden dem Kunden – sofern nicht anlässlich der jeweiligen Transaktion im Kontoauszug ausgewiesen - auf Verlangen einmal monatlich zur Verfügung gestellt.
- (5) Sofern die Bank die Durchführung eines Überweisungsauftrages ablehnt, wird sie den Kunden in der mit dem Kunden vereinbarten Form über die Ablehnung und – soweit rechtlich zulässig und möglich – über die Gründe der Ablehnung sowie darüber informieren, wie der Überweisungsauftrag berichtigt werden kann, um die Durchführung künftig zu ermöglichen. Überweisungsaufträge, die die Bank berechtigter Weise ablehnt, lösen die in Punkt 11.2 dieser Bedingungen vereinbarten Ausführungsfristen nicht aus.

### 11.2 Ausführungsfristen

- (1) Überweisungsaufträge, die an Bankarbeitstagen später als 15 Uhr oder an einem Tag, der kein Geschäftstag ist, bei der Bank einlangen, werden so behandelt, als seien sie am folgenden Bankarbeitstag eingegangen. Als Bankarbeitstag gilt jeder Tag, an dem die Bank geöffnet hat und den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält.
- (2) Wird zwischen dem Kunden, der einen Überweisungsauftrag erteilt, und der Bank vereinbart, dass die Ausführung eines Überweisungsauftrages zu einem bestimmten Tag oder am Ende eines bestimmten Zeitraumes oder an dem Tag, an dem der Kunde der Bank den Geldbetrag zur Verfügung stellt, beginnen soll, so gilt der vereinbarte Termin als Zeitpunkt des Eingangs des Überweisungsauftrages. Fällt der vereinbarte Termin nicht auf einen Bankarbeitstag, so wird der Überweisungsauftrag so behandelt, als sei er am darauf folgenden Bankarbeitstag eingegangen.

## 12 Sorgfaltspflichten und Haftung bei der Nutzung des Online-Sparkontos

- (1) Der Kunde hat bei der Nutzung des Online-Sparkontos alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die personalisierten Sicherheitsmerkmale (Verfügernummer, PIN-Codes und Antworten auf die Sicherheitsfragen) vor unbefugten Zugriffen zu schützen, sowie den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonst nicht autorisierte Nutzung dieser Sicherheitsmerkmale unverzüglich der Bank oder der von dieser benannten Stelle anzuzeigen, sobald der Kunde davon Kenntnis hat.

Soweit die Bank kein Verschulden trifft, haftet der Kunde für alle aus einer nicht autorisierten Nutzung der ihm zur Verfügung gestellten Sicherheitsmerkmale resultierenden Schäden und Nachteile und hat er die Bank diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.



(2) Die Bank ist berechtigt, den Zugang des Kunden zum Online-Sparkonto zu sperren, wenn objektive Umstände dies aus Sicherheitsgründen rechtfertigen oder der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der personalisierten Sicherheitsmerkmale besteht. Die Bank wird dem Kunden – soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder der Gründe für die Sperre nicht eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen bzw. österreichischen oder gemeinschaftsrechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde - von einer solchen Sperre und deren Gründen möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren.

## 13 Gutschriften und Stornorecht

Die Bank kann Gutschriften, die es aufgrund eines eigenen Irrtums vorgenommen hat, jederzeit stornieren. In anderen Fällen wird die Bank die Gutschrift nur dann stornieren, wenn ihr die Unwirksamkeit des Überweisungsauftrags eindeutig nachgewiesen wurde. Durch einen zwischenzeitlichen Rechnungsabschluss wird das Recht zum Storno nicht beseitigt. Besteht das Recht zum Storno, kann die Bank die Verfügung über die gutgeschriebenen Beträge verweigern.

## 14 Belastungsbuchungen

Bei Überweisungsaufträgen sind Belastungsbuchungen erst dann als Mitteilung über die Durchführung zu verstehen, wenn die Belastungsbuchung nicht innerhalb von zwei Geschäftstagen (siehe Punkt 11.2) rückgängig gemacht wird.

## 15 Aufrechnung

### 15.1 Aufrechnung

(1) Die Bank ist berechtigt, zwischen sämtlichen Ansprüchen des Kunden, soweit sie pfändbar sind, und sämtlichen Verbindlichkeiten des Kunden ihm gegenüber aufzurechnen.

(2) Der Kunde ist nur dann berechtigt seine Verbindlichkeiten durch Aufrechnung aufzuheben, wenn die Bank zahlungsunfähig ist oder die Forderung des Kunden in Zusammenhang mit seiner Verbindlichkeit steht oder gerichtlich festgestellt oder von der Bank anerkannt worden ist.

## 16 Erfüllungsort, Rechtswahl, Gerichtsstand

### 16.1 Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Wien. Dies gilt nicht für Zahlungen, die ein Verbraucher an die Bank zu leisten hat.

### 16.2 Rechtswahl und Vertragssprache

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Bank gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts. Die Vertragssprache ist Deutsch.

### 16.3 Gerichtsstand

Der für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher bei Vertragsabschluss mit der Bank gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

### BESONDERE BESTIMMUNGEN

Über die vorgenannten allgemeinen Bestimmungen hinaus, gelten für die einzelnen Produkte „Online Sparen Täglich Fällig“ sowie „Onlinesparen Festgeld“ jeweils folgende Bestimmungen:

## 17 Besondere Bestimmungen Onlinesparen Täglich Fällig

### 17.1 Produktbeschreibung

Onlinesparen Täglich Fällig ist ein Sparprodukt und fällt nicht unter die Anwendbarkeit des Zahlungsdienstegesetzes (ZaDiG). Der Kunde kann mit dem Sparkonto nicht am Zahlungsverkehr teilnehmen. Die Einlagedauer ist zeitlich unbefristet.

### 17.2 Verzinsung

Sparguthaben werden von der Bank bis zu einer maximalen Einlagenhöhe von EUR 500.000 (Euro fünfhunderttausend) je Sparkonto verzinst.



Die Bank verzinst Guthaben ab Wertstellung gemäß der Zinsberechnungsmethode 30/360. Das Sparkonto wird jährlich abgeschlossen und die Zinsen werden gutgeschrieben. Die Bank stellt dem Kunden im ersten Quartal eines jeden Kalenderjahres dem Kunden in dessen Postbox einen Kontoauszug mit dem Rechnungsabschluss zur Verfügung.

### 17.3 Änderung der Verzinsung

Im Rahmen der Eröffnung des Sparkontos für das Produkt „Onlinesparen Täglich Fällig“ wird mit dem Kunden ein Habenzinssatz vereinbart, mit welchem Guthaben auf dem Sparkonto verzinst werden.

Die Bank hat das Recht, dem Kunden eine Änderung des Habenzinssatzes spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzubieten. Die Zustimmung des Kunden zu dieser Änderung gilt als erteilt, wenn bei der Bank vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein schriftlicher Widerspruch des Kunden einlangt. Darauf wird die Bank den Kunden im Änderungsangebot, in dem das Ausmaß der Änderung darzustellen ist, hinweisen. Der Kunde hat das Recht, den Rahmenvertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch darauf wird das Kreditinstitut den Kunden im Änderungsangebot hinweisen.

## 18 Besondere Bestimmungen Onlinesparen Festgeld

### 18.1 Produktbeschreibung

Onlinesparen Festgeld ist ein Sparprodukt und fällt nicht unter die Anwendbarkeit des Zahlungsdienstegesetzes (ZaDiG). Der Kunde kann mit dem Festgeldkonto nicht am Zahlungsverkehr teilnehmen. Die Einlagedauer ist zeitlich befristet und wird am Beginn der Laufzeit mit dem Kunden vereinbart.

Die Einlagen pro Festgeldkonto müssen mindestens EUR 500,- (fünfhundert Euro) betragen.

### 18.2 Eröffnung und Führung

(1) Für den Abschluss eines Festgeldkontos ist ein Sparkonto (Onlinesparen Täglich Fällig) Voraussetzung. Die Bank führt als Kontoinhaber des Festgeldkontos nur den Kontoinhaber des zugeordneten Sparkontos.

(2) Auf das Festgeldkonto wird zu Beginn der Laufzeit eine einmalige Einzahlung vom zugeordneten Sparkonto getätig. Nach Ende der Laufzeit wird der fällige Betrag inklusive Zinsen auf das zugeordnete Sparkonto ausgezahlt. Die Mindestanlagebeträge und Laufzeiten sind auf dem mit dem Kunden vereinbarten Konditionenblatt zu finden.

### 18.3 Ende der Festlaufzeit

Nach Ablauf der Festgeldlaufzeit wird die Bank den veranlagten Betrag samt Zinsen auf das Sparkonto des Kunden auszahlen.

### 18.4 Verzinsung

Der Zinssatz wird am Beginn der Laufzeit gemäß dem mit dem Kunden vereinbarten Konditionenblatt vereinbart. Die Bank verzinst das Guthaben für die Dauer der Festlaufzeit ab Wertstellung gemäß der Zinsberechnungsmethode 30/360. Die Gutschrift der Zinsen erfolgt am Ende der Laufzeit.

### 18.5 Kündigung

Eine Kündigung des Festgeldkontos während der vereinbarten Laufzeit ist mit Ausnahme einer Kündigung aus wichtigem Grund ausgeschlossen. In diesem Fall verzinst die Bank vor Fälligkeit geleistete Zahlungen als Vorschüsse. Dabei gilt § 32 Abs 8 Bankwesengesetz (BWG).



# Datenschutzerklärung gemäß Art 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung

Bankhaus Denzel AG – Onlinesparen  
Stand September 2025

Das nachfolgende Dokument informiert Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft als das für die Datenverarbeitung verantwortliche Unternehmen. Diese Datenschutzerklärung dient lediglich der Information und begründet keinerlei wechselseitige vertragliche Rechte und Pflichten.

## Verantwortlicher bei Onlinesparen:

Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft  
Erdbergstraße 189  
1030 Wien  
Tel.: +43-1-515 04-0  
E-Mail: kundenservice@denzelbank.at  
Internet: www.denzelbank.at

## Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:

Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft  
z.Hd. Datenschutzbeauftragten  
Erdbergstraße 189  
1030 Wien  
E-Mail: datenschutz@denzelbank.at  
Internet: www.denzelbank.at

## INFORMATION ÜBER NICHT EINWILLIGUNGSPFLICHTIGE DATENVERARBEITUNGEN

Wir informieren Sie darüber, dass wir nachstehende personenbezogene Daten,

- die wir von Ihnen in Ihrem Antrag, auf Ihrer Selbstauskunft oder im Rahmen der Abwicklung unserer Geschäftsbeziehung;
- die wir von Auskunfteien (derzeit London Stock Exchange Group plc.) zur – gesetzlich geforderten - Feststellung des PEP- und sanktionsrechtlichen Status;
- die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Grundbücher, Firmenbücher, Vereinsregister, Presse, Medien, Internet);

zulässigerweise erhalten haben und im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz (DSG) verarbeiten:

### Daten nach Art 13 DSGVO (Daten die wir bei Ihnen erhoben haben)

**Stammdaten:** Vorname, Nachname, Adresse, Dauer des letzten Wohnsitzes, andere Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse), Titel, Geburtsdatum/-ort, Geschlecht, Nationalität (Staatsbürgerschaft), Familienstand, Steuer-ID, Angaben zum Präsenz- und Zivildienst, Hauptwohnsitz, Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit

**Legitimationsdaten:** Ausweisdaten, Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftenprobe), Informationen in Entsprechung des KYC-Prinzips resultierend aus den rechtlichen Verpflichtungen im Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (z.B. Kundenprofil, Dokumentation über Zweck und Art der Geschäftsbeziehung, Herkunft der Geldmittel, PEP-Angaben),

**Kontodaten:** Referenzkontonummer (IBAN), Kontoinhaber

**Dokumentationsdaten:** (z.B. Gesprächsnachrichten, Beratungsprotokolle)

### Daten nach Art 14 DSGVO (Daten, die wir nicht bei Ihnen erhoben haben)

**Stammdaten:** Kundennummer, Vertragsnummer

**Legitimationsdaten:** AML-Scorewert, PEP- Status, sanktionsrechtlicher Status

Die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten erfolgt

### **zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO):**

- der Anbahnung und Abwicklung des Onlinesparens, was auch die Übermittlung der produktbezogenen Informationen (Zinsänderungen, Kontoauszüge) einschließt;
- Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen; Abwicklung des Zahlungsverkehrs; hierfür ist es erforderlich, dass wir Ihre personenbezogenen Daten an unsere Zahlungsverkehrsbank übermitteln sowie Durchführung der Verification of Payee („VoP“);

**zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs 1 lit c und lit e DSGVO):**

- Wir unterliegen als Bank diversen (bank)rechtlichen Verpflichtungen (z.B. aus dem Bankwesengesetz, Kapitaladäquanzverordnung, Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz, Kapitalabfluss -Meldegesetz, Kontenregistergesetz, Finanzmarkt-Geldwäschegesetz, Verbraucherkreditgesetz, Steuergesetze) sowie bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z.B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Österreichischen Nationalbank und der Finanzmarktaufsicht, Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.). Aufgrund der darin enthaltenen Bestimmungen sind wir zur Durchführung von Berichts-, Rechnungs-, Controlling-, Revisions-, Prüf- und Meldewesen, Kreditwürdigkeitsprüfungen, Identitäts- und Altersprüfungen, Verhinderung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, Betrugsprävention, Meldungen an die Geldwäschekontrollstelle in bestimmten Verdachtsfällen, steuer- und aufsichtsrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie zur Bewertung und Steuerung von Risiken in der Bankhaus Denzel AG verpflichtet. In Erfüllung dieser Verpflichtungen werden Ihre personenbezogenen Daten durch uns verarbeitet.
- Im Rahmen der uns treffenden Vorschriften sind wir zur Erhebung Ihres PEP-Status sowie zur Erhebung Ihres sanktionsrechtlichen Status verpflichtet. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, Anschrift, Geburtsdatum) an Kreditauskunftei und (Vornamen, Nachnamen und Geburtsdatum) an die London Stock Exchange Group plc.

**zur Wahrung berechtigter Interessen (Art 6 Abs 1f DSGVO):**

Soweit erforderlich, kann im Rahmen von Interessenabwägungen zugunsten der Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft oder eines Dritten eine Datenverarbeitung über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erfolgen. Dies erfolgt in nachstehenden Fällen:

- Zu dem Zweck der Erhebung der Kundenzufriedenheit, Interessentenmailing, Qualitätssicherung und Ihnen Produkte des Bankhauses Denzel Aktiengesellschaft im Rahmen von direkter Kundenansprache per E-Mail an Ihre bekannt gegebene Adresse, - soweit gesetzlich zulässig - per Telefon an Ihre bekannt gegebene Telefonnummer, per Brief an Ihre bekannt gegebene Adresse anbieten zu können, welche nur Stammkunden gewährt werden, verarbeiten wir folgende personenbezogenen Daten von Ihnen: Vorname, Nachname, Titel, Geschlecht, Adresse, E-Mailadresse, Telefonnummer, Zahlungserfahrung, bisherige Produkte und übermitteln diese an Auftragsverarbeiter (derzeit: Dataform GmbH, welche schriftliche Werbematerialien erstellen und an Sie übermitteln sowie an die Delta Marketing GmbH, die Sie bei Interesse telefonisch kontaktiert). **Sie haben jederzeit die Möglichkeit, eine direkte Kundenansprache per Mail, Telefon oder Brief abzulehnen. Bitte verwenden Sie hierzu die oben bekannt gegebenen Kontaktdata.**
- Zu dem Zweck der Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse, Gesamtbankrisikosteuerung, Gewährleistung der IT Sicherheit und des IT-Betriebs, zur Betrugsprävention und -bekämpfung (Transaction Monitoring), Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen.

Innerhalb der Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft erhalten diejenigen Stellen bzw. Mitarbeiter Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen, gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten sowie zur Wahrung berechtigter Interessen benötigen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister (Auftragsverarbeiter) erhalten von uns Daten, sofern sie diese Daten zur Erfüllung der jeweiligen Leistung benötigen. Sämtliche Auftragsverarbeiter sind vertraglich entsprechend dazu verpflichtet, das Bankgeheimnis zu wahren und Ihre Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Leistungserbringung zu verarbeiten.

**Empfänger** Ihrer personenbezogenen Daten, sofern nicht bereits zuvor ausdrücklich angeführt, sind gegenwärtig:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Österreichische Nationalbank, Finanzmarktaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden, Bundesministerium für Finanzen, Geldwäschekontrollstelle, Einlagensicherung Austria GmbH) bei Vorliegen einer gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen oder behördlichen Verpflichtung;
- Auskunftei zu gesetzlich geforderten Einholung Ihres PEP und Sanktionsstatus
- Auftragsverarbeiter, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln. Dies sind im Wesentlichen Unternehmen aus den im Folgenden aufgeführten Kategorien: Abwicklung von Bankauskünften, Sicherheitenverwaltung, Betreibung, KFZ Sachverständige, Unterstützung / Wartung von EDV-/IT-Anwendungen, Direktmarketing, Lettershops und Druckdienstleister, Wirtschaftsprüfer und externe Berater, Zahlungsverkehr, Meldwesen. Sämtliche Auftragsverarbeiter sind vertraglich entsprechend dazu verpflichtet, Ihre Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Leistungserbringung zu verarbeiten.
- Payment Services Austria GmbH zum Zweck der Durchführung der VoP

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung entbunden haben.

Ihre personenbezogenen Daten werden mit einer Ausnahme weder an ein Drittland noch an eine Internationale Organisation übermittelt. Die Übermittlung Ihrer Daten an das Drittland erfolgt auf Basis eines Angemessenheitsbeschlusses.

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist, jedenfalls für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung sowie darüber hinaus gemäß den aufsichtsrechtlichen oder gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Wenn es zu keiner Geschäftsbeziehung mit Ihnen gekommen ist, löschen wir Ihre Daten spätestens nach **einem Jahr**, sofern uns keine abweichenden Speicherverpflichtungen treffen. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, ihre – befristete – Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung aufsichtsrechtlicher, unternehmens- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen: Zu nennen sind das Unternehmensgesetzbuch, die Bundesabgabenordnung, das Bilanzbuchhaltungsgesetz, das Bankwesengesetz, das Zahlungsdienstgesetz, das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz, das Verbraucherkreditgesetz und das Wertpapieraufsichtsgesetz. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen **fünf bis zehn Jahre**.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 1478 ff Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) können diese Verjährungsfristen in bestimmten Fällen bis zu **30 Jahre** betragen, wobei die allgemeine Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

Es besteht die Möglichkeit, dass wir anstatt einer Löschung eine Anonymisierung der Daten vornehmen. In diesem Fall wird jeglicher Personenbezug unwiederbringlich entfernt, weshalb auch die datenschutzrechtlichen Löschungsverpflichtungen entfallen.

Es besteht die Möglichkeit, dass wir anstatt einer Löschung eine Anonymisierung der Daten vornehmen. In diesem Fall wird jeglicher Personenbezug unwiederbringlich entfernt, weshalb auch die datenschutzrechtlichen Löschungsverpflichtungen entfallen.

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf  
**Auskunft (Art. 15 DSGVO)**,



Sie haben das Recht Auskunft darüber zu verlangen, ob wir personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, haben Sie Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen.

**Berichtigung (Art. 16 DSGVO),**

Für den Fall, dass personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten, nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen.

**Lösung (Art. 17 DSGVO),**

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Lösung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen

**Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),**

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen.

**Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO),**

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, können Sie die Übertragung Ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format verlangen.

**Widerspruch (Art. 21 DSGVO) und Beschwerde**

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten, die wir aufgrund eines berechtigten Interesses gemäß Art 6 Abs 1 lit f DSGVO verarbeiten, Widerspruch einlegen.

**Aufsichtsbehörde für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen in Österreich:**

Österreichische Datenschutzbehörde

Barichgasse 40-42

1030 Wien

Telefon: +43 1 531 15-0

E-Mail: [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at)

Website: <http://www.dsb.gv.at>

**Geltendmachung der Rechte:**

Sofern Sie eines der genannten Rechte uns gegenüber geltend machen wollen, verwenden Sie einfach unsere oben angegebenen Kontaktmöglichkeiten oder die eigens hierfür eingerichtete E-Mail-Adresse: [datenschutz@denzelbank.at](mailto:datenschutz@denzelbank.at).

**Bestätigung der Identität:**

Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

**Rechtebeanspruchung über Gebühr:**

Sollten Sie eines der genannten Rechte offenkundig unbegründet oder besonders häufig, wahrnehmen, so können wir ein angemessenes Bearbeitungsentgelt verlangen oder die Bearbeitung Ihres Antrages verweigern.

Wir führen **keine automatisierte Entscheidungsfindung** im Einzelfall durch.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten teilweise automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (**Profiling**). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir zur Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung verpflichtet. Insbesondere sind wir verpflichtet, unter anderem die Identität von KundInnen, wirtschaftlichen Eigentümern von KundInnen oder allfälligen Treugebern der KundInnen festzustellen und zu prüfen, den von KundInnen verfolgten Zweck und die von KundInnen angestrebte Art der Geschäftsbeziehung zu bewerten, Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel einzuholen und zu prüfen, sowie die Geschäftsbeziehung und die in ihrem Rahmen durchgeführten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen. Dabei werden auch Datenauswertungen (u.a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.

Wir sind durch das **Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG)** sowie das **Sanktionengesetz (SanktG)** im Rahmen unserer Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung dazu verpflichtet, von Personen bei Begründung der Geschäftsbeziehung oder anlässlich einer gelegentlichen Transaktion bestimmte Dokumente und Information einzuholen und aufzubewahren.

Wir haben gemäß FM-GwG u.a. die Identität von Kunden, wirtschaftlichen Eigentümern von Kunden oder allfälligen Treugebern des Kunden festzustellen und zu prüfen, den vom Kunden verfolgten Zweck und die vom Kunden angestrebte Art der Geschäftsbeziehung zu bewerten, Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel einzuholen und zu prüfen, sowie die Geschäftsbeziehung und die in ihrem Rahmen durchgeführten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen. Wir haben insbesondere Kopien der erhaltenen Dokumente und Informationen, die für die Erfüllung der beschriebenen Sorgfaltspflichten erforderlich sind und die Transaktionsbelege und -aufzeichnungen, die für die Ermittlung von Transaktionen erforderlich sind, aufzubewahren.

Personenbezogene Daten, die von uns ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet werden, werden nicht in einer Weise weiterverarbeitet, die mit diesen Zwecken unvereinbar ist. Diese personenbezogenen Daten werden nicht für andere Zwecke, wie beispielsweise für kommerzielle Zwecke, verarbeitet.

Im Hinblick auf eine Datenweitergabe an sonstige Dritte möchten wir darauf hinweisen, dass die Denzel Bank als österreichisches Kreditinstitut zur Einhaltung des **Bankgeheimnisses gemäß § 38 BWG** und daher zur Verschwiegenheit über sämtliche kundenbezogene Informationen und Tatsachen verpflichtet ist, die uns aufgrund der Geschäftsbeziehung anvertraut oder zugänglich gemacht worden sind. Wir dürfen Ihre personenbezogenen Daten daher nur weitergeben, wenn Sie uns hierzu vorab schriftlich und ausdrücklich vom Bankgeheimnis entbunden haben, ein Ausnahmetatbestand vorliegt, oder wir gesetzlich bzw. aufsichtsrechtlich dazu verpflichtet oder ermächtigt sind.



## **Infoblatt "Politisch exponierte Personen"**

gemäß § 2 Z 6 Finanzmarkt-Geldwäschegegesetz (FM-GwG)

Politisch exponierte Personen (PEP) sind diejenigen natürlichen Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben und deren unmittelbare Familienmitglieder oder ihnen bekanntermaßen nahestehende Personen;

a) "Wichtige öffentliche Ämter" hierbei sind:

- Staats- und Regierungschefs (Bundespräsident, Bundeskanzler, Mitglieder der Bundes- und Landesregierungen)
- Minister und stellvertretende Minister
- Staatssekretäre
- Parlamentsmitglieder (Abgeordnete National- und Bundesrat)
- Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien (Mitglieder vom in Nationalrat vertretenen politischen Parteien)
- Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten gegen deren Entscheidung kein Rechtsmittel eingelegt werden kann (Richter des Obersten Gerichtshofs, des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofs)
- Mitglieder der Rechnungshöfe (Präsidenten des Bundesrechnungshofes sowie die Direktoren der Landesrechnungshöfe)
- Leitungsorgane der Zentralbanken (Mitglieder des Direktoriums der Österreichischen Nationalbank)
- Botschafter, Geschäftsträger oder hochrangige Offiziere der Streitkräfte (hochrangige Offiziere der Streitkräfte insbesondere Militärpersonen ab dem Dienstgrad Generalleutnant)
- Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs-, oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen (ab 50% des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals)

b) Direktoren, stellvertretende Direktoren und Mitglieder des Leitungsorgans bei internationalen Organisationen

- Als "unmittelbare Familienmitglieder" gelten:
- Ehepartner;
- der Partner, der nach einzelstaatlichem Recht dem Ehepartner gleichgestellt ist;
- die Kinder und deren Ehepartner oder Partner, die nach einzelstaatlichem Recht dem Ehepartner gleichgestellt sind;
- die Eltern.

c) Als "bekanntermaßen nahestehende Personen" gelten folgende Personen:

- jede natürliche Person, die bekanntermaßen mit einem Inhaber eines wichtigen öffentlichen Amtes gemeinsame wirtschaftliche Eigentümerin von Rechtspersonen, wie beispielsweise Stiftungen, oder von Trusts ist oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zum Inhaber eines wichtigen öffentlichen Amtes unterhält;
- jede natürliche Person, die alleinige wirtschaftliche Eigentümerin von Rechtspersonen, wie beispielsweise Stiftungen, oder von Trusts ist, die bekanntermaßen tatsächlich zum Nutzen des Inhabers eines wichtigen öffentlichen Amtes errichtet wurden.



## INFORMATIONSBogen FÜR DEN EINLEGER

Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen	
Einlagen bei der <b>Bankhaus Denzel AG</b> sind geschützt durch:	<b>Einlagensicherung AUSTRIA GmbH (1)</b>
Sicherungsobergrenze:	100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2)
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage (4)
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Wipplingerstraße 34/4/DG4, 1010 Wien, +43 (1) 533 98 03-0, office@einlagensicherung.at
Weitere Informationen:	<a href="http://www.einlagensicherung.at">www.einlagensicherung.at</a>
Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)	
(1) Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem: Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100 000 EUR erstattet.	
(2) Allgemeine Sicherungsobergrenze: Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 EUR auf einem Sparkonto und 20 000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 EUR erstattet. Falls Konten in einer anderen Währung als Euro geführt werden, wird für die Berechnung der zu erstattenden Summe der Devisenmittelkurs des Tages verwendet, an dem der Sicherungsfall eingetreten ist.	
(3) Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten: Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In einigen Fällen (wenn die Einlagen aus Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit privat genutzten Wohnimmobilien resultieren, oder gesetzlich vorgesehene soziale Zwecke erfüllen und an bestimmte Lebensereignisse des Einlegers, wie etwa Heirat, Scheidung, Pensionsantritt, Kündigung, Entlassung, Invalidität oder Tod anknüpfen oder auf der Auszahlung von Versicherungsleistungen oder Entschädigungszahlungen für aus Straftaten herrührende Körperschäden oder falscher strafrechtlicher Verurteilung beruhen und der Sicherungsfall jeweils innerhalb von zwölf Monaten nach Gutschrift des Betrags oder nach dem Zeitpunkt, ab dem diese Einlagen auf rechtlich zulässige Weise übertragen werden können, eintritt) sind Einlagen über 100 000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über <a href="http://www.einlagensicherung.at">www.einlagensicherung.at</a>	
(4) Erstattung:	



Das zuständige Einlagensicherungssystem ist Einlagensicherung AUSTRIA GmbH, Wipplingerstraße 34/4/DG4, 1010 Wien, +43 (1) 533 98 03-0, office@einlagensicherung.at, www.einlagensicherung.at. Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100 000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über [www.einlagensicherung.at](http://www.einlagensicherung.at)

Weitere wichtige Informationen:

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen erstattungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

In Fällen, in denen Einlagen über 100 000 EUR hinaus gesichert sind, bedarf es eines gesonderten Antrags der Einleger an das Einlagensicherungssystem, der grundsätzlich innerhalb von zwölf Monaten nach Eintritt des Sicherungsfalls an die Sicherungseinrichtung zu stellen ist.

Bei der Berechnung der gedeckten Einlagen sind erstattungsfähige Einlagen nicht zu berücksichtigen, soweit ihnen Verbindlichkeiten des Einlegers gegenüber dem Kreditinstitut gegenüberstehen, die gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen aufrechenbar sind und die vor oder spätestens zum Zeitpunkt des Eintritts des Sicherungsfalls fällig wurden.

Bei Gemeinschaftskonten werden die erstattungsfähigen Einlagen im Sicherungsfall zu gleichen Teilen auf die Einleger verteilt, außer die Einleger des Gemeinschaftskontos haben dem Kreditinstitut vor Eintritt des Sicherungsfalls schriftlich besondere Regelungen für die Aufteilung der Einlagen übermittelt.

Gedeckte Einlagen werden nicht ausbezahlt, wenn in den letzten 24 Monaten vor Eintritt des Sicherungsfalls keine Transaktion in Verbindung mit einer Einlage stattgefunden hat und der Wert der Einlage geringer ist als die Verwaltungskosten, die der Sicherungseinrichtung bei der Auszahlung entstehen würden.

Ergänzende Informationen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung finden Sie online unter [www.einlagensicherung.at](http://www.einlagensicherung.at)

Im Übrigen verweisen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (ESAEG) sowie die einschlägigen Bestimmungen im BWG, die wir auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.